

Extras für Ihre Mitarbeiter

Steueroptimierte Zusatzleistungen im Überblick



- Die Zufriedenheit und Motivation Ihrer Mitarbeiter sind wichtige Faktoren.
 - Sie fördern das Klima in Ihrem Unternehmen.
 - Sie wirken sich auch auf Ihre Geschäftsergebnisse aus.

- Was bedeutet das für Sie?
 - Zufriedenheit und Motivation hängen nicht ausschließlich von der Höhe des eigentlichen Gehalts ab.
 - Bieten Sie Ihren Mitarbeitern deshalb durch attraktive Nebenleistungen „mehr Netto vom Brutto“.
 - Die Lohnnebenkosten sind bei einer optimalen Gestaltung der Extras für Ihre Mitarbeiter niedriger als bei einer traditionellen Lohnerhöhung.

Attraktive Nebenleistungen für Ihre Mitarbeiter

Mehrwert für Ihre Mitarbeiter durch:

- lohnsteuerfreie Arbeitgeberleistungen
- steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen durch Pauschalbesteuerung

Es gilt, dass

- Barlohn sowie unbare Sachbezüge und Nutzungsmöglichkeiten zum steuerpflichtigen Arbeitslohn zählen.
- die Sozialversicherung i. d. R. dem Lohnsteuerrecht folgt und somit lohnsteuerfreie oder pauschal versteuerte Leistungen nicht dem Beitragsabzug zur Sozialversicherung unterliegen.

Lohnsteuerfreie Arbeitgeberleistungen im Überblick

-  Geschenke (Aufmerksamkeiten)
-  Arbeitgeber-Darlehen
-  Beihilfen und Unterstützungen
-  Betriebsveranstaltungen
-  Belegschaftsrabatte
-  Überlassung eines Computers
-  Gesundheitsförderung
-  Kindergartenzuschüsse
-  Kantinenessen
-  Vermögensbeteiligungen
-  Warengutscheine

Steuerbegünstigte Arbeitgeberleistungen im Überblick

- Pauschalbesteuerung statt Abrechnung nach den individuellen Merkmalen der Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers:
 - **i** Betriebsveranstaltungen (Pauschalsteuersatz 25 %)
 - **i** Computerübereignung und Zuschüsse zur Internetnutzung (Pauschalsteuersatz 25 %)
 - **i** Fahrtkostenersatz (Pauschalsteuersatz 15 %)
 - **i** Erholungsbeihilfen (Pauschalsteuersatz 25 %)

Geschenke (Aufmerksamkeiten)

- Sachgeschenke bis **40,00 Euro** inkl. Mehrwertsteuer
- Sachgeschenke können mehrfach im Jahr gewährt werden
- Begünstigt, wenn
 - der Anlass ein besonderes persönliches Ereignis beim Arbeitnehmer ist.
 - die Freigrenze von 40,00 Euro nicht überschritten wird.

Beispiele:

Blumen, Tonträger, Genussmittel oder Erfrischungsgetränke, wie z. B. Mineralwasser, Tee und Kaffee, die der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern zum Verzehr im Betrieb unentgeltlich oder verbilligt überlässt.

Ihr Vorteil:

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Arbeitgeber-Darlehen

- Arbeitgeber gewährt Arbeitnehmer zinsloses oder zinsverbilligtes Darlehen.
- **Bagatellgrenze:** Keine Versteuerung, wenn das Darlehen (Restdarlehen) kleiner als 2.600,00 Euro ist.
- Versteuerung des geldwerten Vorteils:
 - in Höhe des Unterschiedbetrags zum marktüblichen Zins
 - Abschlag von 4 % möglich

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Aufwendungen bis zu 110,00 Euro (inkl. Mehrwertsteuer) je Teilnehmer und Veranstaltung
- begünstigt sind Veranstaltungen, die das soziale Klima innerhalb des Unternehmens positiv beeinflussen, z. B.:
 - Betriebsausflüge
 - Weihnachtsfeiern
 - Pensionärstreffen
- Die Teilnahme steht allen Betriebsangehörigen offen.
- Es sind nicht mehr als zwei Veranstaltungen pro Jahr begünstigt.
- Pauschalbesteuerung mit 25 % ist bei Überschreitung der 110,00 Euro Freigrenze möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Arbeitgeber überlässt Arbeitnehmern eigene Waren und Dienstleistungen
 - **Waren:** alle Wirtschaftsgüter, die im Wirtschaftsverkehr wie Sachen behandelt werden
 - **Dienstleistungen:** alle Leistungen, die üblicherweise gegen Entgelt erbracht werden, so auch Vermittlungsleistungen (z. B. die Vermittlung von Reisen)
- Voraussetzung ist, dass die Waren oder Dienstleistungen nicht überwiegend für den Bedarf der Arbeitnehmer hergestellt werden
- Vorteil darf nicht mehr als 1.080,00 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer betragen

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Überlassung zur privaten Nutzung
 - Computer mit Zubehör
 - Telekommunikationsgeräte z. B. Telefone, Handys oder Faxgeräte
- Eigentum des Arbeitgebers
- Bei Internetnutzung auch die Telekommunikationsgebühren (Grundgebühr und sonstige laufende Kosten)
- Überträgt der Arbeitgeber einen Computer oder Zubehör in das Eigentum des Mitarbeiters ist eine Pauschalbesteuerung mit 25 % möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Leistungen zur betrieblichen Gesundheitsförderung bis zu einem Freibetrag von 500,00 Euro im Jahr je Arbeitnehmer steuerfrei
- begünstigte Maßnahmen:
 - Vorbeugung und Reduzierung arbeitsbedingter Belastungen des Bewegungsapparats
 - gesundheitsgerechte betriebliche Gemeinschaftsverpflegung
 - psychosoziale Belastung, Stressbewältigung am Arbeitsplatz
 - Suchtmittelkonsum (rauchfrei im Betrieb, Nüchternheit am Arbeitsplatz)
- nicht begünstigt sind Mitgliedsbeiträge für Sportvereine und Fitnessstudios

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Bar- oder Sachleistungen des Arbeitgebers (keine Betragsbegrenzung)
- begünstigt
 - Unterbringung von nicht schulpflichtigen Kindern in Kindergärten oder vergleichbaren Einrichtungen
- nicht begünstigt:
 - die Betreuung der Kinder im eigenen Haushalt, z. B. durch Kinderpflegerinnen, Haushaltshilfen oder Familienangehörige

Ihr Vorteil:

lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei!

- Betrieb stellt den Arbeitnehmern verbilligte Mahlzeiten zur Verfügung
- Sachbezugswerte für Kantinenessen:
 - Frühstück: 1,57 Euro
 - Mittag- oder Abendessen: je 2,80 Euro
- Voraussetzung:
 - Der Mitarbeiter beteiligt sich mindestens in Höhe des Sachbezugswerts von 2,80 Euro.
- Erfolgt keine Eigenbeteiligung der Mitarbeiter ist eine Pauschalbesteuerung mit 25 % möglich.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Vermögensbeteiligungen der Mitarbeiter bis 360,00 Euro pro Jahr/pro Arbeitnehmer
- Begünstigt sind nur Vermögensbeteiligungen am eigenen Unternehmen oder an Unternehmen, die zum gleichen Konzern gehören.
- Entgeltumwandlung ist steuerlich zulässig:
 - Die Mitarbeiter können sich auch dann steuerbegünstigt beteiligen, wenn sie Teile ihres Arbeitslohns in eine Vermögensbeteiligung umwandeln
 - Die Entgeltumwandlung ist zwar lohnsteuerfrei, unterliegt aber dem Sozialversicherungsabzug.

Ihr Vorteil:

- lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Warengutscheine, die beim eigenen Arbeitgeber einzulösen sind
 - begünstigter Sachbezug
 - monatliche 44-Euro-Sachbezugsfreigrenze oder der sog. Rabattfreibetrag in Höhe von jährlich 1.080,00 Euro anwendbar
- Warengutscheine, die bei einem „Dritten“ einzulösen sind
 - begünstigt, wenn
 - es sich um eine bestimmte, der Art und Menge nach konkret bezeichnete Ware oder Dienstleistung handelt.
 - kein anzurechnender Betrag oder Höchstbetrag angegeben wird.
 - die monatliche 44-Euro-Freigrenze nicht überschritten wird.

Ihr Vorteil:

- Lohnsteuer- und sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Fahrtkostenzuschüsse
 - ab dem ersten Kilometer möglich
 - für Fahrten zwischen Wohnung und regelmäßiger Arbeitsstätte
- Jobtickets
 - Überlassung einer monatlichen Fahrkarte für den öffentlichen Personennahverkehr
 - lohnsteuerfrei, wenn der monatliche geldwerte Vorteil von 44,00 Euro nicht überschritten wird, ansonsten Pauschalbesteuerung mit 15 %.

Ihr Vorteil:

- Pauschalversteuerung mit 15 %, sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

- Arbeitgeber unterstützt seinen Mitarbeiter bei der Finanzierung seines Erholungsurlaubs.
- Arbeitnehmer muss die Verwendung der Beihilfe zur Erholung belegen, z. B. mit der Reisebuchung.
- Höchstbeträge für Erholungsbeihilfen pro Jahr:
 - für Mitarbeiter: 156,00 Euro
 - für Ehepartner: 104,00 Euro
 - je Kind: 52,00 Euro
- Erholungsbeihilfen können pauschal mit 25 % versteuert werden.

Ihr Vorteil:

- sozialversicherungsfrei
- Mitarbeiterbindung/Mitarbeitermotivation

Haben Sie noch Fragen? Sie sind an den Dienstleistungen
unserer Kanzlei interessiert?

Meine Mitarbeiter und ich stehen Ihnen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.



Wir unterstützen Sie gerne!



Hier Position
für Kanzleilogo